



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1059 Status: öffentlich Datum: 14.11.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.11.2025	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

„Pro-Aktiv-Center,, (PACE)

Sachverhalt:

Das Förderprogramm „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) ist ein aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Beratungsangebot für junge Menschen, die besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf aufweisen. Seit dem 01.07.2015 führt der Landkreis Rotenburg (Wümme) das Beratungsangebot PACE als wesentlichen Teil seines Jugendberufszentrums (JBZ) in Eigenregie durch. Ziele sind die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltages und die Schaffung von Alltagsstrukturen der jungen Menschen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Im JBZ des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird das Angebot PACE, die kommunale Jugendberufshilfe und die Ausbildungsberatung des kommunalen Jobcenters in einem aufeinander abgestimmten Konzept der freiwilligen, stärkenorientierten Beratung umgesetzt.

Das PACE stellt zudem die Finanzierung der notwendigen Beratungskapazitäten im JBZ sicher. Mit den Fördermitteln wird u.a. ein Teil der Personalkosten des Jugendberufszentrums an drei Standorten abgedeckt. Die Förderhöhe der NBank beträgt derzeit 198.000 € jährlich. Für den laufenden Förderzeitraum bis zum 28.02.2026 werden Eigenmittel von jährlich bis zu 125.000 € (bei einer Förderquote von bis zu 90 % auf die förderfähigen Gesamtausgaben) eingesetzt.

Die Voraussetzungen einer Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden regelmäßig in sog. Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit unterschiedlich definierten Förderzeiträumen vorgegeben. Die Förderzeiträume beginnen dabei oft unterjährig und erstrecken sich zumeist über mehrere Haushaltsjahre. Entsprechende Förderanträge bzw. Kofinanzierungszusagen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in der Regel an bestimmte Antragsfristen gebunden, die durch das Land regelhaft erst unterjährig festgelegt werden.

Zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes des JBZ am Übergang Schule und Beruf bedarf es für die Zeit ab dem 01.03.2026 einer erneuten Antragstellung und Bewilligung der Förderung

durch die NBank. Die weitere Antragstellung für den Förderzeitraum 01.03.2026 - 31.12.2027 ist aufgrund der Antragsfrist bis zum 03.11.2025 vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zur Fristwahrung vorsorglich bereits erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass die Eigenmittel des Landkreises für den kommenden Förderzeitraum in ähnlicher Höhe anzusetzen sind. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Eigenmittel von bis zu 125.000 € benötigt, die bereits im Haushaltsplanentwurf 2026 eingestellt wurden. Im Förderzeitraum sollen die Mittel im notwendigen Umfang in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt werden.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt mittlerweile seit 6 Förderzeiträumen. Die Arbeit innerhalb des PACE wurde mehrfach inhaltlich vollumfänglich durch die politischen Gremien unterstützt, zuletzt über den Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss mit dem Sozialkonzept, Teilkonzept „Übergang Schule und Beruf“. Im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit wird zudem unterjährig regelmäßig über die Arbeit des Jugendberufszentrums, die Beantragung der Fördermittel aus dem ESF-Projekt bzw. die Erteilung von Kofinanzierungszusagen berichtet. Es wird vorgeschlagen, die Antragstellung nach neuen Förderrichtlinien ab 2028 zukünftig entgegen der bisherigen Praxis nur über die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe und die Berichterstattung im zuständigen Fachausschuss in die Beratung und Beschlussfassung einzubringen. Dies gilt mit dem Vorbehalt, dass es keine grundlegenden Änderungen der Förderpraxis bzw. in der Förderhöhe geben wird.

Beschlussvorschlag:

1. Es soll erneut eine Förderung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen bei der NBank für das „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) nach der Förderrichtlinie für den Förderzeitraum vom 01.03.2026-31.12.2027 gestellt werden. Es werden jährlich Kreismittel im notwendigen Umfang zur Deckung des Eigenanteils für die Dauer des Förderzeitraumes bereitgestellt. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr.
2. Für das Haushaltsjahr 2026 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) Mittel von maximal 125.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Bei weiteren Verlängerungen der Förderrichtlinie ohne grundlegende Änderungen der Förderbedingungen und Eigenanteile sollen für zukünftige Förderzeiträume ab 2028 weiterhin Folgeanträge bei dem Fördermittelgeber gestellt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen über die jeweiligen Haushaltsplanentwürfe eingebracht werden. Die maximale jährliche Höhe der Kreismittel ergibt sich dabei auch zukünftig jeweils aus der Bereitstellung der für das Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr. Es soll regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss erfolgen.